



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 25. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.04.2022
Beginn	19:15 Uhr
Ende	22:37 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Bauausschusses am 08.03.2022
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1 Genehmigungsfreistellung für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses in Gauting, Bergstraße 102; Fl.Nr. 1395 / 4 - Büroweg - **B23/0344/XV.WP**
 - 5.2 Bauantrag für den Austausch von Werbeanlagen in Gauting, Münchener Straße 54; Fl.Nr. 924 / 2 **B23/0342/XV.WP**
 - 5.3 Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stockdorf, Kreuzweg 23; Fl.Nr.1728 / 22 **B23/0345/XV.WP**
 - 5.4 Bauantrag für die Errichtung von zwei Doppelhäusern verbunden durch eine Tiefgarage in Gauting, Unterbrunner Straße 12; Fl.Nr.1358 / 5 **B23/0346/XV.WP**
 - 5.5 Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohneinheiten und Tiefgarage in Gauting, Römerstraße 31; Fl.Nr.1336 / 38 **B23/0347/XV.WP**
 - 5.6 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz in Stockdorf, Max-Dingler-Straße 9; Fl.Nr.1641 / 2 - Büroweg - **B23/0343/XV.WP**
- 6 Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Antrag auf Vereinbarung einer gemeinsamen Charta für die sozial-ökologische Muster-siedlung Patchway-Anger **Ö/0344/XV.WP**
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Antrag auf Errichtung eines Quartiermanagements im sozial-ökologischen Muster **Ö/0345/XV.WP**

- 8 Bebauungspläne Nrn. 189 + 190/GAUTING "Am Patchway-Anger" Nord + Süd; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange **O/0356/XV.WP**
- 9 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 25. Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0612 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Fr. Dr. Kössinger stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Erste Bürgermeisterin berichtet, dass zur Tagesordnung der heutigen Sitzung der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vorliegt, die Tagesordnungspunkte 7. und 8. vor dem Tagesordnungspunkt 6. zu behandeln und fragt die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, ob mit dieser Umstellung der Tagesordnung Einverständnis besteht. Seitens der Mitglieder des Bauausschusses werden hierzu keine Einwendungen erhoben.

0613 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Bauausschusses am 08.03.2022

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 25. Sitzung des Bauausschusses vom 05.04.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 13 Nein 0

0614 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

0615 Laufende Verwaltungsangelegenheiten

Die Erste Bürgermeisterin bezieht sich auf die Behandlung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 194/GAUTING für die Junkersstraße in der letzten Sitzung des Bauausschusses. Der Bauausschuss hat in dieser Sitzung durch Beschluss den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt, eine Erhöhung der festzusetzenden Mindestgrundstücksgröße im Plangebiet zu prüfen, um städtebaulich unerwünschte Grundstücksteilungen zu vermeiden. Der Planungsverband hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Bei einer Mindestgrundstücksgröße von 550 m² wäre eine Realteilung von 4 Grundstücken zulässig: Durch die Festlegung der Bauräume ist eine Teilung allerdings nur in Doppelhäuser entlang der Straße sinnvoll, wodurch wir das städtebauliche Ziel, die Entstehung einer Bebauung in 2. Reihe zu verhindern erreicht würde. Daher würden wir dies weiterhin empfehlen. Sollte der Gemeinderat eine restriktivere Festsetzung wünschen, könnten wir die Mindestgrund-

stückgröße auf 620 m² erhöhen. Damit wäre keines der Grundstücke teilbar. Von einer Mindestgrundstückgröße von 600 m² würde ich abraten, da sonst genau 1 Grundstück teilbar wäre.

Wortmeldung: GR Brucker

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass die Mindestgrundstückgröße im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 194/GAUTING 550 qm beträgt.

Ja 12 Nein 1

Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:

0616 Genehmigungsfreistellung für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses in Gauting, Bergstraße 102; Fl.Nr. B23/0344/XV.WP 1395 / 4 - Büroweg -

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Büroweg: zur Kenntnis

Zu den im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegten Plänen der brüderl Architektur GmbH, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 03.03.2022, wird erklärt, dass gemäß Art. 58 Abs. 2 BayBO kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

0617 Bauantrag für den Austausch von Werbeanlagen in Gauting, Münchener Straße 54; Fl.Nr. 924 / 2 B23/0342/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GR Jaquet

Beschluss:

Von dem Bauantrag nach den Plänen des Architekten, IBAA GmbH & Co.KG Armin Aengenheyster, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 15.02.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der Maßgabe erklärt, dass der Preismast innerhalb des Baugrundstücks versetzt wird und die Höhe auf 5,5 m reduziert wird.

Das Vorhaben entspricht wegen teilweiser Errichtung der Werbeanlage außerhalb des Baugrundstücks nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 / GAUTING.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung berührt werden.

Das Vorhaben entspricht wegen der Höhe der Werbeanlage nicht der Werbeanlagensatzung der Gemeinde Gauting vom 18.02.2015.

Ja 13 Nein 0

0618 Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stockdorf, Kreuzweg 23; Fl.Nr.1728 / 22 B23/0345/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Architekten Oliver Gramming und Birgit Rosenmüller, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 09.02.2022, wird zustimmend Kenntnis genommen

Das Vorhaben entspricht wegen Überschreitung des Bauraumes im Westen durch einen Lichtschacht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 / STOCKDORF.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Stellungnahme Umwelt:

Vor dem Abriss der Bestandsgebäude ist zu prüfen, ob Gebäudebrüter (Vögel, Fledermäuse etc.) durch das Vorhaben betroffen sind. Sollte ein Gebäudebrütervorkommen bekannt sein oder werden, ist eine entsprechende artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung einzuholen.

Im vorgelegten Freiflächengestaltungsplan sind die Schutzmaßnahmen für den zum Erhalt festgesetzten Baum zwar beschrieben, eine Darstellung im Freiflächengestaltungsplan fehlt jedoch. Rückbau-, Wurzelschutz- sowie Baumschutzmaßnahmen müssen entsprechend dargestellt werden bzw. sind mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Starnberg näher zu bestimmen.

Bei Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen und Sträuchern des eigenen Grundstücks, aber auch der Nachbargrundstücke sind die einschlägigen Fachnormen DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege; Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) und ZTV-Baumpflege unbedingt anzuwenden.

Eine Beseitigung von Gehölzen darf nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.

Einfriedungen sind als Holz-, Maschendraht- oder Metallzaun bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Die Müllbehälter sind in die Einfriedung zu integrieren und, falls freistehend, zur Straße hin ab-zupflanzen.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Zum Schutz des Baumbestandes generell (Baugrundstück und Nachbargrundstücke) ist die Einhaltung der Normen und Auflagen der DIN 18920 und der RAS-LP4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen usw. bei Baumaßnahmen) anzuordnen.

Die Gemeinde empfiehlt:

- zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und - bei geeig-
neter Dachneigung, insbesondere bei Garagen - eine Begrünung vorzusehen
- eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen
- die Nutzung von Photovoltaik-/Solaranlagen
- klimaneutrales Bauen

Ja 13 Nein 0

**0619 Bauantrag für die Errichtung von zwei Doppelhäusern verbunden
durch eine Tiefgarage in Gauting, Unterbrunner Straße 12; B23/0346/XV.WP
Fl.Nr.1358 / 5**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Architekten Martin Mühlen, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 08.02.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Stellungnahme Umwelt:

Vor dem Abriss der Bestandsgebäude ist zu prüfen, ob Gebäudebrüter (Vögel, Fledermäuse etc.) durch das Vorhaben betroffen sind. Sollte ein Gebäudebrütervorkommen bekannt sein oder werden, ist eine entsprechende artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung einzuholen.

Pflanzungen sollten ausschließlich mit Gehölzen der standortheimischen Vegetation durchgeführt werden. Gemäß Einfriedungssatzung sind nur heimische Gehölze als Einfriedung zulässig.

Bei Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen und Sträuchern des eigenen Grundstücks, aber auch der Nachbargrundstücke sind die einschlägigen Fachnormen DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege; Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) und ZTV-Baumpflege unbedingt anzuwenden.

Eine Beseitigung von Gehölzen darf nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.

Einfriedungen sind als Holz-, Maschendraht- oder Metallzaun bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Die Müllbehälter sind in die Einfriedung zu integrieren und, falls freistehend, zur Straße hin abzupflanzen. Die Türen der Müllboxen dürfen nur nach innen geöffnet werden, ein Hineinragen in die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Das Vorhaben berührt archäologisch sensibles Gebiet, es ist mit Bodenfunden zu rechnen. Bauherr und ausführende Firmen sind deswegen zu verpflichten, den Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig dem Landratsamt Starnberg (Tel. 08151 / 148 477) anzuzeigen sowie jeden möglicherweise archäologisch bedeutsamen Befund umgehend zu melden, damit sich die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Starnberg vor Baubeginn wegen der Sicherung archäologisch bedeutsamer Funde mit den Betroffenen in Verbindung setzen können.

Die Gemeinde empfiehlt:

- zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und - bei geeigneter Dachneigung, insbesondere bei Garagen - eine Begrünung vorzusehen
- eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen
- die Nutzung von Photovoltaik-/Solaranlagen
- klimaneutrales Bauen

Ja 12 Nein 1

0620 Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohneinheiten und Tiefgarage in Gauting, Römerstraße 31; B23/0347/XV.WP Fl.Nr.1336 / 38

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GR Moser

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Architekten Manfred Poppe, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 11.02.2022, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Stellungnahme Umwelt:

Pflanzungen sollten ausschließlich mit Gehölzen der standortheimischen Vegetation durchgeführt werden.

Bei Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen und Sträuchern des eigenen Grundstücks, aber auch der Nachbargrundstücke sind die einschlägigen Fachnormen DIN 18920 (Schutz von

Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege; Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) und ZTV-Baumpflege unbedingt anzuwenden.

Eine Beseitigung von Gehölzen darf nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.

Einfriedungen sind als Holz-, Maschendraht- oder Metallzaun bis max. 1,30 m Höhe, Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

Bei Bepflanzungsmaßnahmen sind die Grenzabstände des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Ausführungsgesetzes zum BGB zu beachten (siehe Art. 47 AGBGB

- 0,50 m Abstand von der Grundstücksgrenze bis zu einer Höhe von 2,00 m und
- 2,00 m Abstand von der Grundstücksgrenze über einer Höhe von 2,00 m).

Die Müllbehälter sind in die Einfriedung zu integrieren und, falls freistehend, zur Straße hin abzapflanzen. Die Türen der Müllboxen dürfen nur nach innen geöffnet werden, ein Hineinragen in die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig.

Anfallendes Niederschlagswasser ist ausschließlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Das Vorhaben berührt archäologisch sensibles Gebiet, es ist mit Bodenfunden zu rechnen. Bauherr und ausführende Firmen sind deswegen zu verpflichten, den Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig dem Landratsamt Starnberg (Tel. 08151 / 148 477) anzuzeigen sowie jeden möglicherweise archäologisch bedeutsamen Befund umgehend zu melden, damit sich die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Starnberg vor Baubeginn wegen der Sicherung archäologisch bedeutsamer Funde mit den Betroffenen in Verbindung setzen können.

Zum Schutz des Baumbestandes generell (Baugrundstück und Nachbargrundstücke) ist die Einhaltung der Normen und Auflagen der DIN 18920 und der RAS-LP4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen usw. bei Baumaßnahmen) anzuordnen.

Die Gemeinde empfiehlt:

- zur Gartenbewässerung den Einbau einer Regenwassersammelanlage und - bei geeigneter Dachneigung, insbesondere bei Garagen - eine Begrünung vorzusehen
- eine insektenfreundliche Bepflanzung der Gärten/Freiflächen
- die Nutzung von Photovoltaik-/Solaranlagen
- klimaneutrales Bauen

Ja 12 Nein 1

0621 Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz in Stockdorf, Max-Dingler-Straße 9; Fl.Nr.1641 / 2 - Büroweg - B23/0343/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Büroweg: zur Kenntnis

Zu den im Genehmigungsverfahren vorgelegten Plänen des Architekten Ulrich Rüschoff, mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 14.02.2022, wurde am 11.03.2022 erklärt, dass gemäß Art. 58 Abs. 2 BayBO **kein** Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

0622 Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Antrag auf Vereinbarung einer gemeinsamen Charta für die sozial-ökologische Mustersiedlung Patchway-Anger Ö/0344/XV.WP

GR Moser begründet den Antrag.

Wortmeldungen: Frau Skorka, GR Dr. Sklarek, GR Platzer

GR Moser erklärt, dass er den Antrag zurückzieht.

0623 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Antrag auf Errichtung eines Quartiermanagements im sozial-ökologischen Muster Ö/0345/XV.WP

Die Erste Bürgermeisterin erläutert, dass Herr Bitter/stattbau München bereits mit der Erarbeitung eines Konzepts für ein Quartiersmanagement im Patchway-Anger beauftragt ist.

GR Moser erklärt daraufhin, dass sich sein diesbezüglicher Antrag erledigt hat.

0624 Bebauungspläne Nrn. 189 + 190/GAUTING "Am Patchway-Anger" Nord + Süd; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange Ö/0356/XV.WP

Die Erste Bürgermeisterin verliest die in der Beschlussvorlage aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen.

Wortmeldungen: GR Moser, GR Brucker, GR Deschler, GR Platzer, GR Eck, GR Jaquet, GRin Derksen, GR Berchtold, Fr. Skorka

GR Deschler stellt den Antrag, für das gesamte Planungsgebiet den Stellplatzschlüssel auf 1,0 festzulegen.

Ja 3 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

In der Diskussion werden weitere Argumente vorgetragen.

GR Platzer bitte um Unterbrechung der Sitzung für eine kurze überfraktionelle Beratung.

Die Erste Bürgermeisterin unterbricht um 21.53 Uhr die Sitzung.

Die Erste Bürgermeisterin stellt um 22.11. Uhr die Sitzung wieder her. Sie weist darauf hin, dass in einer Reihe von Sitzungen für die im Patchway-Anger geplanten Projekte Kompromisse gefunden wurden, bei denen alle Beteiligten sich bewegt haben. Sie appelliert, dass die Gemeinde jetzt ein verlässlicher Partner für die übrigen am Projekt beteiligten Eigentümer sein sollte.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung Ö 0356 vom 28.03.2022.

2. Der Bauausschuss beschließt über die Behandlung der Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung zum städtebaulichen Konzept der Bebauungspläne Nrn. 189 + 190/GAUTING „Am Patchway-Anger“ Nord und Süd wie in der Beschlussvorlage dargestellt. Die Beschlussvorlage wird insofern Bestandteil des Beschlusses.

Ja 10 Nein 3

Antrag GR Deschler

3. Der Bauausschuss beschließt, die Festsetzungen zum B-Plan Nr. 190/GAUTING dahingehend ab zu ändern, dass die Geschossfläche für Büro / Coworking um 1.100 qm auf insgesamt 2.000 erhöht wird. Die Fläche für Wohnnutzung wird entsprechend um 1.100 qm reduziert.

Ja 5 Nein 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag GR Deschler

4. Der Bauausschuss beschließt, die Festsetzungen zum B-Plan Nr. 189/GAUTING dahingehend abzuändern, dass die Geschossfläche für Wohnen im Bereich des Katholischen Siedlungswerks / Verband Wohnen auf 13.400 qm reduziert wird.

Ja 4 Nein 9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag GR Brucker

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und zu verhandeln, die vier Tiefgaragen über Tunnel zu einer gemeinsamen Ein- / Ausfahrt zusammenzuführen auf die Ammerseestraße. Die finanziellen und ökologischen Auswirkungen sind zusätzlich aufzuzeigen.

Ja 4 Nein 9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag GR Brucker

6. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und zu verhandeln, die vier Tiefgaragen über Tunnel zu zwei gemeinsamen Ein- / Ausfahrten zusammenzuführen auf die Ammerseestraße (Diehl und Verband Wohnen / KSWM und Gemeinde). Die finanziellen und ökologischen Auswirkungen sind zusätzlich aufzuzeigen.

Ja 5 Nein 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

7. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Basis des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes der Bebauungspläne Nrn. 189 + 190/GAUTING „Am Patchway-Anger“ Nord und Süd und der Behandlung der Anregungen mit der Erarbeitung eines Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ sowie die anschließende öffentliche Beteiligung und Auslegung.

Ja 10 Nein 3

8. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ mit der Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplans mit dem Architekturbüro H2R und dem Investor Ten Brinke.

Dieser Bebauungsplan samt Vorhaben- und Erschließungsplan ist dem Bauausschuss zur Billigung vorzulegen.

Ja 10 Nein 3

0625 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Tiefgaragen beim Rathaus und bei der Sparkasse

GRin Derksen äußert, dass die Tiefgaragen beim Rathaus und bei der Sparkasse an Wochenenden kaum genutzt werden. Sie habe von Gautinger Geschäftsinhabern gehört, dass diese Tiefgaragen nur für Gemeinde- und Sparkassenbedienstete genutzt werden können. Sie regt an, zu beschließen, dass die Tiefgaragen zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Erste Bürgermeisterin erklärt, dass die Sparkasse ihre Tiefgarage nur während der Öffnungszeiten der Sparkasse zugänglich macht, da dort in letzter Zeit verstärkt Beschädigungen durch Vandalismus festgestellt worden sind. Sie führt weiter aus, dass die Verwaltung sogar Handzettel über die öffentliche Nutzung der Rathaus-Tiefgarage verteilt hat.

29.04.2022

Schriftführer:

Frau Klein
Verwaltungsfachwirtin

Herr Härta
Geschäftsbereichsleiter Bauverwaltung

Vorsitzende:

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin